

Wolfgang Horn · Hagenstr. 6 · 42929 Wermelskirchen

Bürgermeister  
Rainer Bleek  
Rathaus  
Telegrafienstraße  
42929 Wermelskirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Mittwochabend sind Sie kurz Zeuge eines Vorfalls geworden, als wir, Lutz Balschuweit und ich, Wolfgang Horn, mit Hilfe von Polizisten daran gehindert wurden, eine öffentliche Veranstaltung der AfD zu besuchen, zu der diese Partei alle „interessierten Bürger“ aufgerufen hatte. Die Vertreter der AfD beriefen sich auf ihr „Hausrecht“ und verlangten, daß wir das ganze Rathaus und nicht nur den kleinen Rathaussaal verlassen sollten.

Hätten wir unter diesen Umständen nicht einmal einen Raum der SPD-Fraktion oder der CDU betreten dürfen? Gilt also das Hausrecht in diesem weitestgehenden Verständnis?

Kann unter solchen Umständen, daß die Partei zu einer öffentlichen Veranstaltung aufruft, ihnen mißliebige Bürger aber aussperrt, der AfD der Ratsaal fürderhin noch zur Verfügung gestellt werden?

Ich habe im kleinen Ratsaal Herrn Springer, Stadtverordneter, der die öffentliche Einladung wohl ausgesprochen hatte, und vor dem Saal Herrn Litzmann, so weit ich weiß, Vorsitzender der örtlichen AfD, versichert, daß ich bzw. wir lediglich Interesse an einer kritischen Debatte im Sinne der ausgesprochenen Einladung, indes keinerlei Interesse an einer Störung der Veranstaltung hätten und ich zudem für ein öffentliches Portal, nämlich „Forum Wermelskirchen“, also ein Presseerzeugnis über diese Veranstaltung berichten wollte. Über diese kurzen Gespräche hinaus hat es keinerlei unvorhergesehene Vorgänge im Rahmen dieser Veranstaltung gegeben. Der Polizeieinsatz war also vollkommen unverhältnismäßig und unangebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Horn